



2023/2216

9.11.2023

**Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 100/2023**  
**vom 28. April 2023**  
**zur Änderung des Anhangs IX (Finanzdienstleistungen) des EWR-Abkommens [2023/2254]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/822 der Kommission vom 24. März 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnungen (EU) Nr. 1003/2013 und (EU) 2019/360 in Bezug auf die Jahresaufsichtsgebühren, die den Transaktionsregistern von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für das Jahr 2021 in Rechnung gestellt werden <sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang IX des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang IX des EWR-Abkommens wird unter den Nummern 31bcl (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1003/2013 der Kommission) und 31bhf (Delegierte Verordnung (EU) 2019/360 der Kommission) Folgendes angefügt:

„, geändert durch:

- **32021 R 0822**: Delegierte Verordnung (EU) 2021/822 der Kommission vom 24. März 2021 (ABl. L 183 vom 25.5.2021, S. 1)“.

*Artikel 2*

Der Wortlaut der Delegierten Verordnung (EU) 2021/822 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 29. April 2023 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen \*, oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 386/2021 vom 10. Dezember 2021 <sup>(2)</sup>, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

<sup>(1)</sup> ABl. L 183 vom 25.5.2021, S. 1.

\* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

<sup>(2)</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 28. April 2023.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss*  
*Der Präsident*  
Nicolas VON LINGEN

---